



Editorial

Besser als gedacht

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes gemäß § 87 b SGB V der KV Thüringen –
Beschluss der Vertreterversammlung vom 07.11.2018

Änderung der Satzung der KV Thüringen

Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.12.2018

Ihre Fachinformationen

Abrechnung/Honorarverteilung

Abrechnungs-Sammelerklärung für die kommende Quartalsabrechnung	1
Hinweise zum Einreichen der Quartalsabrechnung	1
KV-spezifische Gebührenordnungspositionen	2
Änderung des ICD-10 GM für das Jahr 2019	2

Verordnung und Wirtschaftlichkeit

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie	2
Wirkstoff AKTUELL zu Saxagliptin, Beclometason/Formoterol/Glycopyrronium und Tapentadol	4
Druckfehler im Rundschreiben 10/2018 – Ergänzung in der SSB-Vereinbarung	4

Sicherstellung

Weihnachtszeit – Vertretungszeit	5
Informationskärtchen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117	5

Verträge

Vereinfachtes Teilnahmeverfahren für Versicherte – Vertrag zur Verbesserung und Förderung der vernetzten medizinischen Versorgung in Thüringen (BARMER)	6
Telemedizinisches Expertenkoncil („ZNS-Koncil“) der KV Thüringen und der BARMER – Informationsveranstaltung für alle Thüringer Hausärzte	6
Ärztliche Versorgung im Pflegeheim – Kooperationsvertrag nach § 119 b SGB V	7
Onkologie-Vereinbarung: Erhöhung der Vergütungen ab 01.01.2019	8
Neue Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE/EWE) bei Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U10/U11 und J2) – Techniker Krankenkasse	8
Gesetzliche Unfallversicherung: Zweite Stufe der Gebührenerhöhung zum 01.10.2018	9
Vertrag „Gesund schwanger“: Beitritt der BKK B. Braun Melsungen AG und BKK Linde	9

▪ Finanzen und Organisation	
Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2017	9
Termine der Abschlagszahlungen und der Restzahlungen des Jahres 2019	11
▪ Ärztliche Selbstverwaltung	
Vertreterversammlung der KV Thüringen befasst sich mit Möglichkeiten zur Fernbehandlung	12
▪ Informationen	
Informationsmaterial für Ihre Praxis	16
Bundesweite Umfrage an alle niedergelassenen Ärzte – Beginn im Dezember 2018/Januar 2019	16

Terminkalender

Öffnungs- und Schließzeiten der Landesgeschäftsstelle zum Jahresende	17
Termine zur Abrechnungsannahme für das 4. Quartal 2018	17
Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen	18
Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen	20

Anlage

Anlage 1 – Informationsveranstaltung „ZNS-Konsil“ am 05.12.2018

Beilagen

Abrechnungs-Sammelerklärung
 Informationsmaterial für die Praxis: A3-Plakat zur eGK
 Interessante Fortbildungsveranstaltungen einschl. Anmeldeformular (Gelbes Blatt)

Impressum

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
 Zum Hospitalgraben 8
 99425 Weimar

verantwortlich: Sven Auerswald, Hauptgeschäftsführer

Redaktion: Babette Landmann, Stabsstelle Kommunikation/Politik

Telefon: 03643 559-193

Telefax: 03643 559-191

Internet: www.kvt.de

E-Mail: info@kvt.de

Druck: Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH

Besser als gedacht

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

so wie alljährlich der sogenannte Geschäftsklima-Index die Stimmung in der Industrie misst, schauen wir im KV-System auf den Ärztemonitor als (Un)Zufriedenheitsbarometer. Der Vorstand konnte der Vertreterversammlung überdurchschnittlich positive Thüringer Befragungswerte 2018 vortragen. Diese belegen, dass die häufig wahrnehmbare Klagsamkeit an der KV-Mitgliederbasis auf einer Negativauslese der Wortmeldungen beruht. Hans Rosling (1948–2017), schwedischer Arzt und Epidemiologe, hat den Trend zu einer falsch-pessimistischen öffentlichen Meinung in Wohlstandsgesellschaften analysiert. Wo Wachstum und Verbesserung an Grenzen stoßen, weil man schon ganz weit oben ist, hört man mehr Unkenrufe als in prekären und dabei entwicklungssträchtigen Bereichen. Aber die statistisch messbare Realität ist besser als das, was wir mit unserer selektiven Wahrnehmung und unserem „Hunger nach Drama“ erfassen – dies hat Rosling in seinen Internet-Vorlesungen eindrucksvoll nachgewiesen.

Die Unterscheidung zwischen der gegenwärtig gern gepflegten Empörungskultur einerseits und konstruktivem Meinungsstreit andererseits erscheint mir in den alltäglichen gesundheitspolitischen Debatten besonders wichtig. So kann man die Statements des Verbandspräsidenten der Krankenhausdirektoren Deutschlands Dr. Josef Düllings und des DKG-Präsidenten Dr. Gerald Gaß, wonach die Kassenärztlichen Vereinigungen die Sicherstellung nicht mehr gewährleisten könnten und deshalb Krankenhausstrukturen die ambulante fachärztliche Grundversorgung im ländlichen Raum übernehmen müssten, nicht wirklich ernst nehmen. Hingegen

sind die kritischen Voten aus dem KV-System zum geplanten Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) der Bundesregierung nachprüfbar mehr als heiße Luft.

Die Stellungnahmen der Vertragsärzte und -psychotherapeuten zum Geist und zur Regelungstiefe des Gesetzesvorhabens haben zwar keine Korrekturen am Programm des Koalitionsvertrages bewirken können. In vielen Details sind aber bereits wichtige Nachbesserungen am ursprünglichen Entwurf vorgenommen worden und weitere vernünftige Vorschläge werden in Gesprächen mit Minister Spahn und Bundestagsabgeordneten der Regierungskoalition sachlich erörtert. Dass ein Politikstil der kommunikationsbereiten Argumentation und Kompromissuche erfolgreicher ist als die Beschränkung auf lautstarken medialen Schlagabtausch, zeigt auch das Einlenken des Gesetzgebers bei der Verschiebung des TI-Anbindungstermins. Die Bestellfrist für Konnektor & Co. wurde bis zum 31. März 2019 verlängert. Damit bleibt für alle Praxen und MVZ ausreichend Zeit, sich für die individuell passende digitale Praxisausstattung zu entscheiden – der Anschluss muss spätestens im 2. Quartal 2019 realisiert werden. Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.kvt.de.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Thomas Schröter
2. Vorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß § 24 der Satzung der KV Thüringen wird darauf hingewiesen, dass nachfolgende Bekanntmachungen auf der Internetseite der KV Thüringen einzusehen sind.

- Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes gemäß § 87b SGB V der KV Thüringen – Beschluss der Vertreterversammlung vom 07.11.2018
- Änderung der Satzung der KV Thüringen
- Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.12.2018

Die Bekanntmachung finden Sie im Internetportal der KV Thüringen unter www.kvt.de in der Rubrik „**Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung**“. Diese erreichen Sie direkt über die Startseite (Button auf der rechten Seite) der KV Thüringen. Auf Anforderung kann der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform oder per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

Abrechnung/Honorarverteilung

Abrechnungs-Sammelerklärung für die kommende Quartalsabrechnung

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie das Formular „Abrechnungs-Sammelerklärung“ für die kommende Quartalsabrechnung. Bitte beachten Sie, dass zu einer **kompletten Quartalsabrechnung** auch die **Abrechnungs-Sammelerklärung** sowie die **Fallzusammenstellung/Fallstatistik** gehören.

Bitte senden Sie die o. g. Unterlagen zeitnah zu uns. Achten Sie außerdem darauf, die Abrechnungs-Sammelerklärung zu unterschreiben und mit Ihrem Vertragsarztstempel abzustempeln.

Hinweise zum Einreichen der Quartalsabrechnung

Bitte achten Sie darauf, dass die **Quartalsabrechnung inklusive der notwendigen Papier-Dokumente fristgemäß eingereicht** ist, ansonsten können die laufenden Abschlagszahlungen gefährdet sein.

Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KV Thüringen genehmigt werden und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Ordnungsvorschriften in § 14 Abs. 5 der Abrechnungsrichtlinien der KV Thüringen.

Ihre Ansprechpartnerin bei Verlängerung der Abgabefrist: Jennifer Namyslo,
Telefon: 03643 559-471,
Telefax: 03643 559-499,
E-Mail: abrechnung@kvt.de.

IN EIGENER SACHE!

Hinweise zum Einreichen von Unterlagen an die KV Thüringen

Eingereichte Unterlagen müssen zuordenbar sein. Bitte achten Sie darauf, dass Abrechnungsunterlagen und insbesondere nachgereichte Behandlungsscheine mit dem Vertragsarztstempel versehen sind.

KV-spezifische Gebührenordnungspositionen

Neben den im EBM aufgeführten Gebührenordnungspositionen (GOP) gibt es auch noch weitere KV-spezifische GOP. Die Übersicht der KV-spezifischen GOP wird quartalsweise auf dem Internetportal der KV Thüringen eingestellt. Diese finden Sie unter www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Abrechnung u. Honorar](#) → [Leistungsabrechnung](#) → [Allgemeingültiges](#) → [KV-spezifische Gebührenordnungspositionen](#).

Damit Sie sich besser orientieren können, sind die Änderungen zum Vorquartal farblich markiert.

Änderung des ICD-10 GM für das Jahr 2019

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) hat die endgültige Fassung der ICD-10-GM Version 2019 und die entsprechende Aktualisierungsübersicht auf seinen Internetseiten veröffentlicht (www.dimdi.de).

Den Link zum DIMDI finden Sie auf unserem Internetportal unter www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Abrechnung u. Honorar](#) → [Leistungsabrechnung](#) → [Allgemeingültiges](#) → [ICD-10-Diagnosenverschlüsselung](#).

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Frau Rudolph App. 480 Frau Dietrich App. 494	Frau Skerka App. 456 Frau Grimmer App. 492	Frau Böhme App. 454 Frau Goetz App. 430	Frau Bose App. 451 Frau Reimann App. 452	Frau Schöler App. 437 Frau Stöpel App. 438	Frau Kokot App. 441 Frau Kölbl App. 444
Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Gynäkologen HNO-Ärzte Orthopäden PRM Urologen	Hautärzte Neurologen Nervenärzte Psychiater Psychotherapie Notfälle/ Einrichtungen	Augenärzte ermächtigte Ärzte HNO-Ärzte Fachchemiker Humangenetik Laborärzte Laborgemein- schaften Pathologen Mammographie- Screening	Belegärzte Chirurgen Radiologen Nuklearmed. Dialyseärzte Dialyse-Einr. MKG Neurochirurgen Anästhesisten Augenärzte

Die Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail an abrechnung@kvt.de möglich.

Verordnung und Wirtschaftlichkeit

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

▪ Topisch nasale Glukokortikoide – Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sind nur für Kinder bis zum 12. Geburtstag und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum 18. Geburtstag Kassenleistung. Darüber hinaus werden in Anlage I der AM-RL weitere zugelassene Ausnahmen gelistet. Neu aufgenommen wurden topisch nasale Glukokortikoide „nur zur Behandlung bei persistierender allergischer Rhinitis mit schwerwiegender Symptomatik“.

In diesem Zusammenhang wurde die Formulierung zu Antihistaminika in Anlage I entsprechend angepasst. Die Formulierung lautet jetzt: „Antihistaminika ... nur zur Behandlung bei persistierender allergischer Rhinitis mit schwerwiegender Symptomatik, bei der eine topisch nasale Behandlung mit Glukokortikoiden nicht ausreichend ist.“

Zum Begriff „schwerwiegende Symptomatik“ führt der G-BA in den tragenden Gründen Folgendes aus:

„Eine solche schwerwiegende Form der allergischen Rhinitis kann vorliegen, wenn es sich um eine persistierende allergische Rhinitis handelt, bei der die an mindestens 4 Tagen pro Woche und über einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen auftretende Symptomatik als schwerwiegend einzustufen ist. Eine entsprechend schwerwiegende Symptomatik kann vorliegen, wenn die durch eine allergische Rhinitis ausgelösten Symptome Rhinorrhoe, nasale Obstruktion/Schwellung, nasaler Juckreiz, Niesreiz oder Fließschnupfen die Lebensqualität beispielsweise aufgrund von Schlafstörungen und Beschränkungen der Arbeitsfähigkeit oder alltäglicher Aktivitäten erheblich beeinträchtigen und die Ausprägung der Symptomatik nachhaltig und dauerhaft ist.“

▪ Medizinprodukte – Anlage V der AM-RL

Medizinprodukte mit arzneimittelähnlichem Charakter können nur noch dann zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden, wenn sie in Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie gelistet sind. Das gilt auch für Verordnungen im Sprechstundenbedarf. Der G-BA hat folgende Verlängerungen der Verordnungsfähigkeit beschlossen:

Produktbezeichnung	Befristung der Verordnungsfähigkeit bis	Inkrafttreten des Beschlusses
ALCON BSS	14.12.2021	09.10.2018
Isotonische Kochsalzlösung zur Inhalation (Eifelfango)	12.09.2019	17.09.2018
PARI NaCl Inhalationslösung	15.08.2022	13.11.2018

▪ Frühe Nutzenbewertung – Anlage XII der AM-RL

Bei neu eingeführten Wirkstoffen bewertet der G-BA den Zusatznutzen von erstattungsfähigen Arzneimitteln gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie. Es werden Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise gegeben. Kürzlich hat der G-BA nachfolgende Beschlüsse im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gefasst und in die Anlage XII der AM-RL aufgenommen.

Wirkstoff (Handelsname) Beschlussdatum	Zugelassene Anwendungsgebiete*	Zusatznutzen gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie*
Cannabis sativa Extrakt Wirkstoffkombination aus Delta-9-Tetrahydrocannabinol und Cannabidiol (Sativex®) 01.11.18 (Neufassung des Beschlusses vom 21.06.2012)	Bei Patienten mit Multipler Sklerose mit mittelschwerer bis schwerer Spastik, die nicht angemessen auf eine andere Arzneimitteltherapie angesprochen haben und die eine erhebliche Verbesserung während eines Anfangstherapieversuchs aufzeigen	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen gegenüber einer optimierten Standardtherapie mit Baclofen oder Tizanidin oder Dantrolen.
Ertugliflozin/Sitagliptin (Steglujan®) 01.11.18	Erwachsene mit Typ-2-Diabetes, deren Blutzucker mit Metformin und/oder einem Sulfonylharnstoff und einem der Einzelsubstanzen von Steglujan nicht ausreichend gesenkt werden kann	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt gegenüber Humaninsulin in Kombination mit Metformin oder mit Empagliflozin oder mit Liraglutid.
Hydrocortison (Alkindi) 01.11.18	Ersatztherapie bei Nebenniereninsuffizienz bei Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahre	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt gegenüber einer individuell angepassten Hydrocortison-Rezeptur.
Rurioctocog alfa pegol (Adynovi®) 01.11.18	Behandlung und Prophylaxe von Blutungen bei Patienten ab 12 Jahren mit Hämophilie A	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt gegenüber anderen Blutgerinnungsfaktor-VIII-Präparaten.

* Den vollständigen Text einschließlich der tragenden Gründe finden Sie im jeweiligen Beschluss des G-BA (www.g-ba.de) bzw. in der Fachinformation des Arzneimittels unter Punkt 4.1 Anwendungsgebiete.

Den Beschlüssen folgen Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Herstellern über den gemäß § 130b SGB V zu vereinbarenden Erstattungsbetrag. Sollte nach sechs Monaten keine Einigung erzielt worden sein, wird das Schiedsamt innerhalb von drei weiteren Monaten entscheiden.

Für folgende Beschlüsse wurde die Befristung verlängert: Asfotase alfa bis zum 01.12.2019 und Sebelipase alfa bis zum 01.12.2020.

Bezüglich der Nutzenbewertung eines neu zugelassenen Anwendungsgebietes von **Evolocumab** (Rundschreiben der KV Thüringen Nr. 9/2018 auf S. 3) möchten wir darauf hinweisen, dass die Regelungen zur Verordnungsfähigkeit in Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie auch weiterhin Bestand haben.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert auf ihrer Internetseite www.arzneimittel-infoservice.de und im Deutschen Ärzteblatt ausführlich über die frühe Nutzenbewertung. Eine Schnellübersicht zur Verordnung von Arzneimitteln findet sich dort auch unter der Rubrik „Arzneimittel-Richtlinie“.

▪ Guselkumab – bundesweite Praxisbesonderheit

Im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gelten einige Wirkstoffe in den Indikationen, in denen der G-BA einen Zusatznutzen festgestellt hat, als bundeseinheitliche Praxisbesonderheit und werden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung vollumfänglich anerkannt.

Guselkumab (Tremfya®) ist ab dem 01.11.2018 als Praxisbesonderheit für folgende Indikation anzuerkennen, solange der Hersteller Tremfya in Deutschland vertreibt:

- Behandlung erwachsener Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die für eine systemische Therapie in Frage kommen.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Wirkstoff AKTUELL zu Saxagliptin, Beclometason/Formoterol/Glycopyrronium und Tapentadol

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) stellt in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft Informationen „Wirkstoff AKTUELL“ zur Verfügung. Darin werden Hinweise zu Indikation, therapeutischem Nutzen und Preisen von zugelassenen Therapien zur Verfügung gestellt, deren Bewertung relevante Studien und Leitlinien zugrunde liegen. Bitte beachten Sie diese Empfehlungen zur wirtschaftlichen Ordnungsweise unter Bewertung des therapeutischen Nutzens bei der Verordnung der jeweiligen Arzneimittel.

Aktuell erschienen die Ausgaben 3/2018 „Saxagliptin“, 4/2018 „Beclometason/Formoterol/Glycopyrronium“ und 5/2018 „Tapentadol“. Diese Ausgaben finden Sie, wie alle bisherigen Informationsblätter auch, auf der Internetseite der KBV unter www.kbv.de/html/wirkstoff_aktuell.php bzw. www.kbv.de/ais. Die Veröffentlichung erfolgte auch im Deutschen Ärzteblatt.

Ihre Ansprechpartner: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760
Dr. Urs Dieter Kuhn, Telefon 03643 559-767

Druckfehler im Rundschreiben 10/2018 – Ergänzung in der SSB-Vereinbarung

Im KV-Rundschreiben 10/2018 hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Im Beitrag zu den Ergänzungen in der SSB-Vereinbarung (auf Seite 4/5) haben wir das Datum für das Inkrafttreten nicht korrekt mitgeteilt. Die Aufnahme der dargestellten Artikel trat zum 01.07.2018 rückwirkend in Kraft.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Beate Müller, Telefon 03643 559-765
Marion Schultz, Telefon 03643 559-766

Sicherstellung

Weihnachtszeit – Vertretungszeit

Bei Praxisschließungen zwischen Weihnachten und Neujahr ist eine Vertretung zwischen den Ärzten abzustimmen. Der **24.12.2018 und der 31.12.2018 sind Brückentage**, an denen der ärztliche Bereitschaftsdienst durchgehend organisiert wurde.

Für den 27.12.2018 und 28.12.2018 ist bei einer Praxisschließung ein Vertreter anzugeben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihre **Patienten rechtzeitig über Praxisaushang und Anrufbeantworter informieren**, wer an diesen Tagen für Ihre Praxis die Vertretung übernimmt.

Bitte denken Sie auch daran, dass eine Vertretung der KV Thüringen rechtzeitig **vor der Abwesenheit unter Angabe des Vertreters anzuzeigen** ist, wenn sie länger als eine Woche dauert. Ein Krankenhaus als Vertretung anzugeben, ist unzulässig.

Mit einer guten Praxisorganisation im Vorfeld haben Sie auch die Gewähr, dass Ihre Patienten bei medizinischen Notfällen während der Feiertage gut versorgt werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Beate Liebeskind, Telefon 03643 559-743
Regina Günther, Telefon 03643 559-743

Informationskärtchen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117

Für Ihre Patienten stehen Ihnen wieder Kärtchen (2. Auflage) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst zum Auslegen in der Praxis zur Verfügung. Die Erfahrungen im ersten Halbjahr dieses Jahres haben gezeigt, dass diese Informationskärtchen sehr gern von Patienten genutzt werden.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST IN THÜRINGEN	
Wann ist der Bereitschaftsdienst für Sie da?	
Mo., Di. und Do.	jeweils 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr des Folgetages
Mi. und Fr.	jeweils 13:00 Uhr bis 7:00 Uhr des Folgetages
Sa., So., Feiertage, Brückentage sowie am 24.12. und 31.12.	jeweils 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr des Folgetages
Diese kostenlose Nummer funktioniert ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit. 	

Bundesweit finden Sie alle Standorte des
Ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der App

 **Arztsuche**
unter dem Stichwort „Bereitschaft“

Mit Ihrem **Smartphone** können Sie dort auch einfach und schnell Ärzte und Psychotherapeuten in Ihrer Nähe finden – egal wo Sie sich in Deutschland befinden.

Unter www.116117info.de können Sie die Informationen zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst nachlesen.

Hier sehen Sie die Vorder- und Rückseite der Kärtchen zum ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Wenn Sie die Kärtchen zum ärztlichen Bereitschaftsdienst in Ihrer Praxis auslegen möchten, dann können Sie diese bestellen (ein Paket beinhaltet rund 1.500 Kärtchen) unter der Telefonnummer 03643 559-200 oder per E-Mail: formular@kvt.de.

Für Fragen rund um den ärztlichen Bereitschaftsdienst können Sie sich an folgende Ansprechpartnerinnen wenden:

- **Dienstplanung/Diensttausch/Dienstplanportal:**
Kathleen Reisenweber, Telefon 03643 559-721
Lisa Schiffer, Telefon 03643 559-738
- **Teilnahme oder Befreiung vom Notdienst:**
Christine Berger, Telefon 03643 559-734
- **Tauschmeldungen** per Telefax: 03643 559-747

Auch per E-Mail bereitschaftsdienst@kvt.de können Sie die Ansprechpartner der Gruppe Bereitschaftsdienst kontaktieren.

Verträge

Vereinfachtes Teilnahmeverfahren für Versicherte – Vertrag zur Verbesserung und Förderung der vernetzten medizinischen Versorgung in Thüringen (BARMER)

Im Sinne einer unbürokratischen Verfahrensweise wurde das Teilnahmeverfahren für Versicherte wie folgt geändert und kann **ab sofort** angewendet werden:

1. Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE) für Versicherte auf der Internetseite der KV Thüringen herunterladen: www.kvt.de → Arzt/Psychoth. → Verträge → R → Rahmenvertrag – BARMER → Anlage 2
2. Versichertendaten auf die TE/EWE übertragen, ausdrucken und unterzeichnen lassen.
3. TE/EWE an die auf dem Dokument angegebene Faxnummer der KV Thüringen übermitteln.
4. Dem Versicherten eine Kopie der TE/EWE sowie die Patienteninformation (Anlage 3) aushändigen. Bei Teilnahme am ZNS-Konsil ist dem Versicherten eine zusätzliche Patienteninformation (Anhang 2 zu Anlage 6) zu überreichen.

Das bisherige Einschreibeverfahren über das Mitgliederportal (KVTOP) entfällt dementsprechend mit sofortiger Wirkung. Den Vertrag sowie die organisatorischen, persönlichen und technischen Voraussetzungen finden Sie ebenfalls auf der Internetseite unter dem oben genannten Pfad.

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Telemedizinisches Expertenkonsil („ZNS-Konsil“) der KV Thüringen und der BARMER – Informationsveranstaltung für alle Thüringer Hausärzte

Der KV Thüringen ist es gemeinsam mit der BARMER gelungen, ein innovatives Projekt für Thüringer Ärzte zu vereinbaren.

Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Versorgung von Patienten mit neurologischen bzw. psychiatrischen Erkrankungen. Im Rahmen des „ZNS-Konsils“ ist es dem behandelnden Hausarzt möglich, Patienten, bei denen eine bestimmte Erkrankung des zentralen Nervensystems (ZNS) diagnostiziert wurde bzw. der Verdacht darauf besteht, mit Hilfe des telemedizinischen Expertenkonsils einem entsprechenden Facharzt (Neurologe, Psychiater, Nervenarzt) vorzustellen. Innerhalb von wenigen Tagen erhält der anfragende Hausarzt vom Facharzt einen Vorschlag zu möglichen Behandlungen oder weiteren diagnostischen Maßnahmen.

Durch den Einsatz des telemedizinischen Expertenkonsils kann der behandelnde Hausarzt bei einer Verdachtsdiagnose eine zeitnahe Diagnostik und Behandlung einleiten sowie bei einer bereits bestehenden Diagnose eine Therapieoptimierung bzw. -anpassung schneller umsetzen, ohne dass sich der Patient persönlich beim Facharzt vorstellen muss. Stattdessen wird die leitliniengerechte Behandlung der Patienten unterstützt.

Das Teilnahmeverfahren für die Versicherten wurde vereinfacht. Dadurch ist ein schnellerer Zugang zum ZNS-Konsil möglich.

Informationsveranstaltung zum ZNS-Konsil

Am 05.12.2018 findet von 14:00 bis 17:00 Uhr zum „ZNS-Konsil“ eine Informationsveranstaltung in der KV Thüringen statt. Alle an diesem Digitalisierungsprojekt interessierten Thüringer Hausärzte sind herzlich eingeladen, sich u. a. mit Herrn Dr. Ulf Zitterbart (Vorsitzender des Thüringer Hausärzterverbandes e. V.), Frau Dr. Sabine Köhler (Vorsitzende des Berufsverbandes der Deutschen Nervenärzte) und dem telemedizinischen Anbieter über das Projekt, die Umsetzung, die Inhalte oder die Voraussetzungen auszutauschen.

Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei. Bitte melden Sie sich schriftlich an. Das Anmeldeformular finden Sie in der **Anlage 1** des vorliegenden Rundschreibens.

Die Informationsveranstaltung wurde mit **4 Punkten der Kategorie A** durch die Landesärztekammer Thüringen zertifiziert.

Hier schon einige grundsätzliche Informationen vorab:

▪ **Teilnahmeberechtigte Ärzte**

- für die Einleitung eines ZNS-Konsils – alle Ärzte mit Zulassung bzw. Genehmigung für den Bezirk der KV Thüringen
- für die Beantwortung eines ZNS-Konsil, alle fachärztlich tätigen

Fachärzte für Nervenheilkunde,
 Fachärzte für Neurologie,
 Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie,
 Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie
 Fachärzte für Psychiatrie.

▪ **Voraussetzungen zur Durchführung eines ZNS-Konsils**

- Teilnahmeerklärung und Genehmigung der KV Thüringen zur Durchführung eines ZNS-Konsils
- Vorhalten und Einsatz von einer telemedizinischen Ausstattung von einem seitens der KV Thüringen anerkannten telemedizinischen Anbieter

Zwischen der KV Thüringen, der BARMER und dem telemedizinischen Anbieter wurde vereinbart, dass dem Arzt für die Vorhaltung und Nutzung der telemedizinischen Ausstattung keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Für die Erbringung der beschriebenen Leistungen erhalten der anfragende Hausarzt und der Experte nachfolgende Vergütung:

Abr.-Nr.	Leistung	Vergütung
99211	ZNS-Konsil als anfragender Arzt	30,00 €
99212	ZNS-Konsil als Experte (Kopfschmerz)	40,00 €
99213	ZNS-Konsil als Experte (Multiple Sklerose)	40,00 €
99214	ZNS-Konsil als Experte (Depression)	40,00 €
99215	ZNS-Konsil als Experte (Demenz)	40,00 €

Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Den Vertrag im Ganzen, die organisatorischen sowie technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Verträge](#) → [T](#) → [Telemedizin](#) → [BARMER – ZNS-Konsil](#).

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Ärztliche Versorgung im Pflegeheim – Kooperationsvertrag nach § 119 b SGB V

Der Muster-Kooperationsvertrag nach § 119 b SGB V – ambulante Behandlung in stationären Pflegeeinrichtungen – wurde angepasst und gilt ab sofort. Neu ist, dass nun auch einzelne Ärzte mit einer stationären Pflegeeinrichtung, einer stationären Kurzzeitpflegeeinrichtung oder einem stationären Hospiz Kooperationen eingehen können. Diese Einrichtungen benötigen zur Zulassung einen Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI.

Bitte beachten Sie bei der Abrechnung der einzelnen Gebührenordnungspositionen (GOP) Folgendes:

- Ärzte, die **gemeinsam mit einem oder mehreren Kollegen eine Kooperation** geschlossen haben, können folgende GOP gemäß EBM abrechnen: **37100, 37102, 37105** (nur koordinierender Arzt), **37113 und 37120**.
- Ärzte, die **allein eine Kooperation** mit einer o. g. Einrichtung geschlossen haben, können nur folgende GOP gemäß EBM abrechnen: **37113 und 37120**.

Sie finden den angepassten Muster-Kooperationsvertrag auf unserer Internetseite unter www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Verträge](#) → [P](#) → [Pflegeheim](#). Bitte senden Sie den von allen Beteiligten ausgefüllten und unterzeichneten Kooperationsvertrag per Post, Telefax 03643 559-750 oder E-Mail service.stelle@kvt.de an die Servicestelle der KV Thüringen. Nach Prüfung des Vertrages in unserem Hause erhalten Sie bei Erfüllen der Genehmigungsvoraussetzungen eine Abrechnungsberechtigung.

Bereits abgeschlossene und durch die KV Thüringen genehmigte Kooperationsverträge behalten ihre Gültigkeit.

Ihre Ansprechpartnerinnen: HA Kassenärztliche Versorgung, Servicestelle, Uta Lübeck, Telefon 03643 559-751
HA Vertragswesen, Doreen Lüpke, Telefon 03643 559-131

Onkologie-Vereinbarung: Erhöhung der Vergütungen ab 01.01.2019 um 1,18 %

Im Rahmen des 3. Nachtrages zur Vereinbarung über die besonders qualifizierte ambulante onkologische Versorgung vom 14.04.2015 wurden die Vergütungen gemäß Anlage 1 ab 01.01.2019 wie folgt angepasst:

Abr.-Nr.	Leistung	Vergütung
96500	Behandlung florider Hämoblastosen	16,75 €
96501	Behandlung solider Tumore unter tumorspezifischer Therapie	16,75 €
96502	Intrakavitäre zytostatische Tumorthherapie	22,15 €
96503	Subkutane/intravasale zytostatische Tumorthherapie	177,17 €
96504	Behandlung einer laboratoriumsmedizinisch oder histologisch/zytologisch gesicherten onkologischen Systemerkrankung	16,75 €
96505	Orale zytostatische Chemotherapie	66,43 €
96506	Gabe von Bluttransfusionen oder Gabe von Apheresethrombozytenkonzentraten	44,30 €
96506A	Gabe von Poolthrombozytenkonzentraten	64,82 €
96507	Onkologisch indizierte Bisphosphonatinfusionstherapie	11,34 €
96508	Onkologisch indizierte Bisphosphonatinfusionstherapie ab 2 h	28,09 €
96509	Palliativversorgung von Tumorpatienten	177,17 €

Die Onkologie-Vereinbarung sowie die aktualisierte Anlage 1 finden Sie auf der Internetseite der KV Thüringen unter www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Verträge](#) → [O](#) → [Onkologie-Vereinbarung](#).

Ihre Ansprechpartnerin: Anne Weißmann, Telefon 03643 559-137

Neue Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE/EWE) bei Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U10/U11 und J2) – Techniker Krankenkasse

Auf Grund der EU-Datenschutz-Grundverordnung wurden die TE/EWE für die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (U10/U11 sowie J2) für Versicherte der Techniker Krankenkasse zum 01.01.2019 angepasst.

Für den Übergangszeitraum bis zum 31.12.2018 können sowohl die bisherigen als auch die angepassten Formulare verwendet werden. Ab dem 01.01.2019 sind ausschließlich die neuen TE/EWE zu verwenden. Die Übermittlung der TE/EWE erfolgt wie bisher auf postalischem Weg oder per Telefax an die auf der TE/EWE aufgeführte Adresse/Faxnummer der Techniker Krankenkasse.

Die angepassten TE/EWE finden Sie unter www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Verträge](#) → [K](#) → [Kinderfrüherkennung](#) → [Techniker Krankenkasse – U10/U11 bzw. – J2](#).

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Gesetzliche Unfallversicherung: Zweite Stufe der Gebührenerhöhung zum 01.10.2018

Zum 01.10.2018 wurden in der gesetzlichen Unfallversicherung die Gebühren des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses (UV-GOÄ) um drei Prozent erhöht. Für Behandlungen, die ab diesem Zeitpunkt erfolgt sind, können gegenüber den Unfallversicherungsträgern höhere Beträge abgerechnet werden. Damit wurde die zweite Stufe der 2017 vereinbarten Honorarsteigerung umgesetzt.

Die aktuelle UV-GOÄ finden Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) unter www.kbv.de/html/uv.php.

Ihre Ansprechpartnerin: Doreen Lüpke, Telefon 03643 559-131

Vertrag „Gesund schwanger“: Beitritt der BKK B. Braun Melsungen AG und BKK Linde

Dem durch die KBV geschlossenen Vertrag „Gesund schwanger – Vereinbarung nach § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten“ sind mit Wirkung zum 01.01.2019 die BKK B. Braun Melsungen AG und die BKK Linde beigetreten.

Eine Übersicht der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie unter www.kvt.de → Arzt/Psychoth. → Verträge → G → Gesund schwanger → BKKen – „Gesund schwanger“ – Vertrag auf Bundesebene → Anlage 13 – Verzeichnis teilnehmende Krankenkassen.

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Finanzen und Organisation

Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2017

Entsprechend § 305 b des V. Sozialgesetzbuches hat die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2017 die unten dargestellten Daten zu veröffentlichen, wobei das Haushaltsjahr 2017 die abgerechneten Quartale 4/2016 bis 3/2017 beinhaltet und den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2017 betrifft:

1. Abrechnungsdaten	2017	2106
Honorarvolumen der bereichseigenen Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten	1.105.233.978,00 €	1.072.328.292,00 €
Anzahl der abrechnenden Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten	4.278	4.232
Abrechnungsfälle der bereichseigenen Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten	17.038.510	17.145.696
2. Haushaltsdaten		
Aufwand gesamt	32.718.657,22 €	29.255.455,70 €
davon		
Personalaufwand gesamt	19.579.471,93 €	18.348.718,90 €
Sachaufwand	3.693.187,44 €	3.639.819,56 €
Aufwand für Sicherstellungsmaßnahmen	4.144.351,96 €	2.399.297,02 €
Sonstiger Aufwand	5.301.645,89 €	4.813.610,22 €
Verwaltungskostenumlage	29.286.653,42 €	25.956.997,44 €

Sonstige Erträge	3.557.370,88 €	3.549.495,98 €
Jahresergebnis	125.367,08 €	251.047,72 €
Investitionen	674.684,71 €	427.938,17 €

3. Sonstige Daten

Verwaltungskostenumlagesatz in %

konv. Abrechn. LE	3,90 %	3,90 %
EDV-Abrechner KV-Safenet	2,10 %	2,10 %
EDV-Abrechner online	2,90 %	2,90 %
Weiterbildungsumlage	0,35 %	0,00 %
Sicherstellungsumlage	0,00 %	0,20 %

Stellenplan (Anzahl der Stellen)	272,39	270,73
----------------------------------	--------	--------

Bilanzsumme	352.303.104,85 €	353.097.859,17 €
--------------------	-------------------------	-------------------------

Erläuterungen:

1. Abrechnungsdaten

Das Honorarvolumen des 4. Quartals 2016 bis zum 3. Quartal 2017, das an die Thüringer Vertragsärzte und Psychotherapeuten ausgeschüttet wurde, verzeichnete einen Anstieg von ca. 3,07 % gegenüber dem Vorjahr. Die Abrechnungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,6 % verringert.

2. Haushaltsdaten

Der Gesamtaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 11,84 %. Dies betrifft vorrangig den Personalaufwand, die organisatorischen Aufgaben sowie den Vermögensaufwand.

In 2017 wurde zur Finanzierung der Förderung der allgemeinmedizinischen Facharztweiterbildung sowie der weiteren fachärztlichen Weiterbildung gemäß § 75a SGB V in Verbindung mit der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gem. § 75a SGB V zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft eine neue Umlage für Weiterbildungsmaßnahmen in Höhe von 0,35 % des über die KV Thüringen abgerechneten Bruttohonorarvolumens eingeführt. Gleichzeitig wurde die Umlage für den Sonderposten für Sicherstellungsmaßnahmen eingestellt.

Die Einnahmen aus der Verwaltungskostenumlage stiegen um ca. 12,83 % gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung ergibt sich durch das gestiegene Honorarvolumen und durch die neue Umlage zur Förderung der Weiterbildung.

Die sonstigen Erträge blieben gegenüber dem Vorjahr weitestgehend gleich, hier gab es lediglich eine leichte Steigerung um ca. 0,22 %. Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich z. B. um Beiträge der Krankenkassen an der gemeinsamen Selbstverwaltung der Zulassungs- und Prüfungsausschüsse, Kapitalerträge und Mieteinnahmen.

Das Wirtschaftsjahr 2017 konnte mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Investitionen steigerten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 57,66 %. Bei den Investitionen handelt es sich um den Bau des Mitarbeiterparkplatzes, die Erweiterung des Rechenzentrums sowie die Neuanschaffung von Büromöbeln.

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.11.2018 den Haushalt für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen.

Danach ergeben sich die folgenden Verwaltungskostensätze:

Verwaltungskostenumlage für die Abrechnung ärztlicher Leistungen mittels KV-Safenet	2,43 %
Verwaltungskostenumlage für die Abrechnung aller ärztlicher Leistungen über ein Annahme-Portal im Hause der KVT bzw. auf papiergebundenen Weg	3,90 %
Verwaltungskostenumlage für die Abrechnung ärztlicher Leistungen im Rettungsdienst	1,50 %
Umlage für den Sonderposten für Weiterbildungsmaßnahmen	0,45 %

Ihre Ansprechpartner: Sven Auerswald, Telefon 03643 559-196
Jörg. R. Mertz, Telefon 03643 559-290

Termine der Abschlagszahlungen und der Restzahlungen des Jahres 2019

Folgende Termine werden für die Abschlagszahlungen des Jahres 2019 festgelegt:

Abschlagszahlung für	Datum der Bankbelastung
Dezember 2018	04. Januar 2019
Januar 2019	05. Februar 2019
Februar 2019	05. März 2019
März 2019	05. April 2019
April 2019	03. Mai 2019
Mai 2019	05. Juni 2019
Juni 2019	05. Juli 2019
Juli 2019	05. August 2019
August 2019	05. September 2019
September 2019	04. Oktober 2019
Oktober 2019	05. November 2019
November 2019	05. Dezember 2019

Die Restzahlungen werden für folgende Kalenderwochen geplant:

Restzahlung für	Kalenderwoche
III. Quartal 2018	4. Kalenderwoche 2019
IV. Quartal 2018	17. Kalenderwoche 2019
I. Quartal 2019	30. Kalenderwoche 2019
II. Quartal 2019	43. Kalenderwoche 2019

Die Berechnung der **Abschlagszahlungen für das Jahr 2019** wird wie folgt festgelegt:

durchschnittliches Bruttohonorar der letzten vier Quartale
davon 27,5 %

Grundsätzlich erfolgt eine individuelle Anpassung der Abschlagszahlung in Sonderfällen, z. B. bei Krankheit, Überzahlungen oder wenn eine abweichende Kontinuität in der Höhe der Bruttohonorare vorliegt. Zuvor muss der Vertragsarzt bzw. -psychotherapeut die KVT kontaktieren und individuelle Absprachen treffen.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Petra Uhlmann, Telefon 03643 559-242
Lysann Pafel, Telefon 03643 559-246

Ärztliche Selbstverwaltung

Vertreterversammlung der KV Thüringen befasst sich mit Möglichkeiten zur Fernbehandlung

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. November über sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für Fernbehandlungen diskutiert. Hintergrund war der Beschluss der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen, nach dem in medizinisch vertretbaren Fällen in Thüringen eine Fernbehandlung ohne vorherigen persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt möglich wird. Darauf gestützt diskutierten die Vertreter der Vertragsärzte und -psychotherapeuten zum einen über die generelle Frage, ob die Fernbehandlung als Chance oder als Bedrohung gesehen wird, zum anderen aber auch über konkrete Möglichkeiten, wie den Einsatz eines beratenden Arztes im ärztlichen Bereitschaftsdienst.

▪ Fernbehandlung als Chance, konstruktive Debatte über Praxis-Beispiele

Zu Beginn der Diskussion stellte die 1. Vorsitzende des Vorstandes der KV Thüringen, Dr. med. Annette Rommel, Fernbehandlungsmodelle aus der Schweiz (medgate) und Baden-Württemberg (docdirekt) vor. Sie sprach sich dafür aus, die Möglichkeiten der Fernbehandlung als Chance zu sehen, und wies darauf hin, dass auf der Grundlage der aktuellen Bereitschaftsdienstordnung der KV Thüringen bereits jetzt beratende Ärzte in der Vermittlungszentrale des ärztlichen Bereitschaftsdienstes eingesetzt werden könnten. Sie könnten dort z. B. Eltern beraten, die sich wegen leichter Beschwerden ihrer Kinder an die Bereitschaftsdienstnummer 116117 wenden, aber auch anderen Patienten helfen, die nur einen Ratschlag brauchen. So könnten z. B. ungerechtfertigte Hausbesuche im Fahrdienst vermieden, aber auch Notaufnahmen der Krankenhäuser entlastet werden, sagte Frau Dr. Rommel. Sowohl im Bereitschaftsdienst als auch in der Notaufnahme sei so mehr Zeit für Patienten, die tatsächlich eine Behandlung außerhalb der Praxis-Öffnungszeiten benötigen. Patienten mit leichten Beschwerden sparten sich unnötige Wege.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung sprachen sich anschließend einhellig dafür aus, nach sinnvollen Einsatzmöglichkeiten für die Fernbehandlung zu suchen. Einig waren sich die Mitglieder der Vertreterversammlung darüber, dass die Fernbehandlung kein Ersatz für den persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt sei, aber in vielen Fällen möglicherweise eine sinnvolle Ergänzung. Die KV solle das Thema daher aufgreifen, nicht zuletzt, um es nicht dem Markt und damit fremden, möglicherweise medizinisch weniger kompetenten Anbietern zu überlassen.

▪ Fernbehandlung im Bereitschaftsdienst und darüber hinaus

Der Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Dr. med. Ronald Bastian, äußerte sich positiv zum Einsatz eines beratenden Arztes im kinderärztlichen Bereitschaftsdienst. Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Lundershausen regte an, gezielt auch über den Bereitschaftsdienst hinaus nach sinnvollen Fernbehandlungsansätzen zu suchen. Konkrete Vorschläge dazu kamen unter anderem aus dem Fachbereich Gynäkologie und Psychiatrie. Dr. med. Sabine Köhler, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, warf die Frage auf, ob sich durch Angebote der Fernbehandlung wirklich die Patientenströme in die Praxen reduzieren ließen. Möglicherweise würden solche Angebote den Patienten aber dabei helfen, zu unterscheiden, wann ein Termin in der Praxis richtig sei und wann eine Auskunft per Telefon oder auf elektronischem Wege genüge, sagte sie.

Beschlüsse zu konkreten Fernbehandlungsmodellen fasste die Vertreterversammlung nicht. Die Vertreter sprachen sich jedoch dafür aus, an dem Thema dranzubleiben. Ebenfalls einhellig plädierten sie dafür, mit den Kassen über Vergütungsmodelle für Angebote zur Fernbehandlung in den Arztpraxen zu sprechen.

▪ Kritik am geplanten Terminservice- und Versorgungsgesetz erneuert

Zu Beginn der Vertreterversammlung war es erneut um das Terminservice- und Versorgungsgesetz gegangen. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. med. Andreas Jordan, erneuerte die Kritik an dem Entwurf der Bundesregierung: „Es ist und bleibt ein Irrglaube der Politik, durch Vorgaben, Regelungen und Kontrollen die ambulanten medizinische Versorgung in Deutschland verbessern und optimieren zu können.“ Dr. Jordan berichtete, dass die Resolution der Vertreterversammlung aus dem September von der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen unterstützt und von vielen Landesorganisationen wahrgenommen wurde. Die Kritikpunkte bestünden unverändert fort, sagte er, sie richteten sich insbesondere gegen eine Ausweitung der Aufgaben der Terminservicestelle, gegen die geplante Ausweitung der Pflicht-Sprechstunden per Gesetz und gegen das Fortbestehen der leistungsfeindlichen Budgets.

▪ Vorstand gibt Überblick über Kabinettsentwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes

Im Bericht des Vorstandes gab der 2. Vorsitzende, Dr. med. Thomas Schröter, einen Überblick über beibehaltene und veränderte Regelungen im Entwurf der Bundesregierung im Vergleich mit dem ersten Referentenentwurf. Er würdigte, dass die Ablehnung des Geistes und zahlreicher Einzelbestimmungen des Gesetzes durch eine diesmal geschlossen auftretende Vertragsärzte- und -psychotherapeutenchaft so einhellig war wie lange nicht mehr. „Dass der fachlich gut begründete Protest dennoch keine grundlegenden Korrekturen am Regulierungswillen der Koalitionspolitiker bewirken konnte, liegt an der positiven Resonanz auf dem Gesetzentwurf in den Massenmedien“, sagte Dr. Schröter. Die populistische Konzentration auf eine gefühlte Benachteiligung von GKV-Patienten bei der Vergabe von Arztterminen habe sich – ungeachtet der realen Gegebenheiten – als erfolgreiche Profilierungsstrategie für Politiker erwiesen.

Anschließend gab Dr. Schröter einen Überblick über die wichtigsten Einzelveränderungen. Sie finden ihn in Stichpunkten in einem Kasten unter diesem Absatz sowie ausführlich im Internet unter www.kvt.de → [Über uns](#) → [Berichte des Vorstandes](#).

Entwurf für ein Terminservice- und Versorgungsgesetz – aktueller Stand der Gesetzgebung

Die Bundesregierung hat im Oktober den Kabinettsentwurf für das geplante Terminservice- und Versorgungsgesetz verabschiedet und zur Beratung in den Bundestag und den Bundesrat eingebracht. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Regelungen sowie Hinweise, inwiefern Regelungen verändert wurden:

§ 73 SGB V – Vertragsärztliche Versorgung

Es bleibt bei der Erweiterung des hausärztlichen Versorgungsauftrages um die Vermittlung dringend erforderlicher Termine bei Fachärzten.

§ 75 SGB V – Sicherstellungsauftrag (Terminservicestelle)

Es bleibt bei der Erweiterung der Aufgaben der Terminservicestelle (TSS):

- Erreichbarkeit täglich 24 Stunden unter einer bundesweit einheitlichen Telefonnummer,
- Unterstützung von Versicherten bei der Hausarztsuche,
- Vermittlung einer unmittelbaren ärztlichen Versorgung in Akutfällen ohne Überweisung.

Neu ist eine Überweisungspflicht für Terminvermittlungen zu Haus- und Kinderärzten. Außerdem:

- sollen vermittelte Termine zu psychotherapeutischen Akutbehandlungen innerhalb von zwei Wochen liegen,
- soll die Vermittlung von Probatoren gesetzlich verpflichtend werden,
- wird der Einsatz einer von der KBV zur Verfügung gestellten Software zur Terminvermittlung verpflichtend,
- soll bei Vermittlung von Akutfällen ein bundesweit einheitliches standardisiertes Ersteinschätzungsverfahren genutzt werden.

§ 87 SGB V – Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM)

Es bleibt bei der geplanten „Abstaffelung“ der Vergütungen für technische Leistungen.

Neu aufgenommen wurden Zuschläge auf die Versicherten- bzw. Grundpauschale bei Behandlung von Neupatienten in der offenen Sprechstunde (5 Stunden pro Woche bei grundversorgenden Fachärzten). Die Abrechnung von Akutfällen in der Sprechstunde über die Notdienstpauschalen ist weggefallen.

§ 87a SGB V – Abgrenzung der MGV

„Entbudgetierungen“ sind möglich bei:

- Methadonsubstitution,
- Neupatienten/offene Sprechstunde (s. oben § 87),
- Leistungen bei Vermittlung durch die TSS,
- Leistungen nach Überweisungssteuerung.

Alle Zuschläge gelten als neue Leistungen, d. h. die MGV wird nicht bereinigt.

Fortsetzung auf S. 14

§ 96 SGB V – Zulassungsausschüsse

Das Mitwirkungsrecht für Landesbehörden in Zulassungsausschüssen soll erweitert werden.

§ 101 SGB V – Bedarfsplanung/Übersorgung

Bei der Differenzierung von Fachgruppen nach Schwerpunktkompetenzen bleiben die Verhältniszahlen für die Gesamtgruppe erhalten. Damit lassen sich „Neuzulassungswellen“ vermeiden.

§ 103 SGB V – Zulassungsbeschränkungen

Es bleibt bei der Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen für Rheumatologen, Psychiater und Kinderärzte vom Tag des Inkrafttretens des Gesetzes bis zur Fertigstellung einer neuen Bedarfsplanungsrichtlinie (voraussichtlich 01.07.2019). Psychiater können von dieser Regelung nur profitieren, wenn sie sich zu 80 % psychiatrischen Leistungen verpflichten.

Die Privilegierung wegen „besonderen Leistungsangebots“ gilt nicht mehr nur für MVZ, sondern für alle, die dies nachweisen können.

§ 105 SGB V – Strukturförderung

Es bleibt bei der verpflichtenden Erweiterung des Strukturfonds auf 0,2 % der MGV.

§ 295 SGB V – Abrechnungsvorschriften

Die KBV hat bis zum 30.06.2020 mit Wirkung zum 01.01.2022 Kodierrichtlinien vorzugeben.

§ 19a Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)

Es bleibt beim Plan des Gesetzgebers, in die Zulassungsverordnung für Vertragsärzte und damit die gemeinsame Selbstverwaltung einzugreifen: Für eine volle Zulassung soll ein Sprechstundenangebot von mindestens 25 Stunden pro Woche verpflichtend werden. „Arztgruppen der Grundversorgenden wohnortnahe Patientenversorgung“ sollen zu mindestens 5 Stunden pro Woche offener Sprechstunde für Patienten ohne Termin verpflichtet werden. Auch die geplante Verpflichtung der KVen, die Einhaltung der Pflichten zu kontrollieren und Nichteinhaltung zu sanktionieren, findet sich im Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Der Kabinettsentwurf für das TSVG ist in Bundestag und Bundesrat eingebracht. Der Bundestag beginnt im Dezember seine Beratungen darüber. Bis Ende des 1. Quartals 2019 sollen beide das Gesetz beschlossen haben.

Im Anschluss kündigte Dr. Schröter an, die KVen würden sich nun über das weitere Vorgehen abstimmen und sich über die Bundesebene weiter um Gespräche über eine Entschärfung der Regelungen bemühen.

▪ Intersektorale Gesundheitszentren, Bilanz der Digitalisierungsprojekte

Die 1. Vorsitzende des Vorstandes der KV Thüringen, Dr. med. Annette Rommel, sprach sich in ihrem Teil des Berichts für eine differenzierte Analyse des Gesetzentwurfes aus. Es sei richtig und wichtig, drohende Gefahren abzuwehren, sagte sie. Ebenso richtig sei es aber, Chancen zu ergreifen, die sich ergeben. Als Beispiel nannte sie die auf der Herbsttagung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung angestoßene Debatte um die Transformation kleiner ländlicher Krankenhäuser in so genannte intersektorale Gesundheitszentren, die im ambulanten Bereich angesiedelt sind. In einer Studie der Universität Bayreuth seien hierfür 75 Krankenhaus-Standorte in Deutschland benannt worden, darunter auch einige in Thüringen. Frau Dr. Rommel rief dazu auf, hier „zusammen mit der Politik und den Krankenhäusern eine Lösung für die Schaffung einer nachhaltigen hochwertigen Versorgungsstruktur“ zu finden. Mit Blick auf die ambulant tätigen Ärzte wies sie in diesem Zusammenhang auf Angebote der KV Thüringen zum Thema „Arzt als Unternehmer“ hin.

In ihrem Bericht zog die 1. Vorsitzende außerdem eine Bilanz der Digitalisierungsprojekte, die die KV Thüringen in diesem Jahr angestoßen hat. Die bereits in die Praxis eingeführten Telemedizin-Anwendungen, wie der TeleArzt oder das ZNS-Konsil, und die noch geplante elektronische Einsatzdatenerfassung und -übertragung im Rettungsdienst zeigten, dass die Thüringer Ärzte die Digitalisierung aktiv mitgestalten und sich ihr nicht verschließen. Gleichzeitig formulierten immer mehr Ärzte aktiv ihre aus der Praxis abgeleiteten Ansprüche an die Digitalisierung, wie Verbesserung der Patientenversorgung oder Effizienzsteigerung in der Arztpraxis. Hier sei die Industrie gefordert, Produkte anzubieten, die der Versorgung nutzen.

▪ Abrechnungsergebnisse des 2. Quartals 2018

Der Leiter der Stabsstelle Grundsatzfragen/EBM/ASV, Stephan Turk, gab einen Überblick über die Abrechnungsergebnisse des 2. Quartals 2018. Auf Wunsch des Vertreters der Laborärzte, Dr. med. Uwe Marr, zeigte er dabei auch – basierend auf eine Abfrage bei seinen Kollegen in den anderen KVen – die Auswirkungen der Laborreform in Thüringen. Demnach liegt die Auszahlungsquote in Thüringen bei 86,45 % – niedriger als in den Vergleichs-Ländern. Herr Dr. Marr kritisierte die Auswirkungen und äußerte die Befürchtung, dass Laborleistungen in Bundesländer abfließen werden, in denen die Honorarquote höher ist. Auswirkungen auf die Versorgung der Patienten seien aber nicht zu befürchten, sagte er.

Einem Beschluss der Vertreterversammlung vom 08.09.2018 folgend, stellte Turk erstmals eine Analyse der Abrechnungsergebnisse bezüglich des Vorwegabzuges zum problemorientierten Gespräch vor. Auf der Grundlage der Analyse stellten die Vertreter fest, dass am aktuellen Verfahren zurzeit nichts geändert werden muss.

▪ Weiterentwicklung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM)

Der Hauptgeschäftsführer der KV Thüringen, Sven Auerswald, informierte, dass über die Änderung des HVM in § 11 Abs. (5) das Benehmen mit den Krankenkassen hergestellt wurde.

Anschließend beschloss die Vertreterversammlung weitere Veränderungen des HVM in § 11. Sie bewirken eine Neuregelung für Ärzte bzw. Praxen, die Ärzte in Weiterbildung beschäftigen, dafür aber keine gesetzliche, sondern eine freiwillige Förderung aus dem Strukturfonds erhalten. Sie bekommen die Möglichkeit, einen Antrag auf Erweiterung des individuellen Punktzahlvolumens zu stellen, und werden damit Praxen mit gesetzlicher Förderung gleichgestellt.

▪ Zwischenstand bei der Einführung der Telematikinfrastruktur

Der Hauptgeschäftsführer der KV Thüringen, Sven Auerswald, informierte über den aktuellen Stand bei der Einführung der Telematikinfrastruktur (TI). Zunächst wies er dabei auf die Festlegung des BMG hin, dass die Frist für den Anschluss an die TI um ein halbes Jahr auf Mitte 2019 verschoben wird, die Praxen die Komponenten aber bis Ende 2018 bestellt haben müssen. Er wies erneut darauf hin, dass die von den Kassen gezahlten Pauschalen nur die minimale Ausstattung abdecken. Größere Betriebsstätten könnten allerdings Zusatzpauschalen für ausgewählte zusätzliche Ausstattungen abrechnen.

Aktuell seien 974 Thüringer Arztpraxen und MVZ an die TI angeschlossen, berichtete Auerswald. Bei der Entwicklung von Komponenten und Anwendungen gebe es hingegen wenig Neuerungen. Wann über die TI eine elektronische Patientenakte (ePA) oder ein Notfalldatensatz angelegt werden können, sei weiter offen. Auch der Markt für Konnektoren und weitere Komponenten bleibe überschaubar.

Nach der Vertreterversammlung gab es im Bereich **Telematikinfrastruktur** folgende Entwicklungen: Am 08.11.2018 ließ die Gematik einen dritten Konnektor zu. Am 09.11.2018 beschloss der Bundestag auf Antrag der Fraktionen von Union und SPD, die Frist zur Bestellung der TI-Komponenten um drei Monate auf den 31.03.2019 zu verlängern.

▪ Einigung über neue Notarztvergütung

Hauptgeschäftsführer Auerswald berichtete außerdem über die Einigung mit den Kassen über eine Neuregelung der Notarztvergütung. Damit sei auch eine höhere Vergütung der Notarzteinsätze verknüpft, die die Tätigkeit als Notarzt attraktiver macht, sagte er. Die Einigung sei praktisch im letzten Moment erzielt worden. Damit sei die Gefahr abgewendet worden, dass Patienten künftig nach einem Rettungsdiensteseinsatz einen Kostenbescheid bekommen und diesen bei ihrer Kasse hätten einreichen müssen.

▪ Jahresabschluss und Haushalt

In geschlossener Sitzung beschloss die Vertreterversammlung schließlich den Jahresabschluss für das Jahr 2017 und den Verwaltungs- und Investitionshaushalt für das Jahr 2019. Außerdem berichtete der Vorstand über die Stiftungspraxen der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen.

HINWEIS!

Alle Beschlüsse des öffentlichen Teils der Vertreterversammlung finden Sie ab sofort im Internet unter www.kvt.de. Die Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung“ erreichen Sie direkt über die Startseite – Hyperlink auf der rechten Seite.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 20.02.2019 in Weimar statt.

Informationen

Informationsmaterial für Ihre Praxis

Patienten kommen immer wieder mit alten Gesundheitskarten in die Praxen. Dies führt zunehmend zu Problemen, da die Krankenkassen diese Karten sperren. „Aktiviert“ wird die Sperrung im Zuge des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM), also wenn der Patient in einer TI-Praxis ist. Danach kann die elektronische Gesundheitskarte (eGK) generell nicht mehr eingelesen werden. Leider informieren noch nicht alle Krankenkassen ihre Versicherte darüber, dass nur noch die neue eGK gültig ist.

Liebe Patienten, **Dringend erforderlich für Ihre Behandlung!**

haben Sie die gültige Karte dabei?

Bitte prüfen Sie, ob die neueste Karte der Generation G2 bereits von Ihrer Krankenkasse erhalten haben!

Bei weiteren Fragen zur Gesundheitskarte ist Ihre Krankenkasse Ansprechpartner.

Gesundheitskarte G 2

Sarah Musterfrau
Muster-Name
123456789 A123456789

Nur die Karte mit dem Zusatz G 2 kann eingescannt werden, um Ihren Versicherungsstatus nachzuweisen. So müssen Sie Ihre Behandlung nicht privat bezahlen. Sie haben mehrere gleiche Karten? Nur die zuletzt zugestellte ist gültig. Die älteren sind elektronisch gesperrt.

kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringer

www.kvt.de

Zu Unterstützung in Ihrem Praxisalltag stellen wir Ihnen ein **A3-Poster** zur Verfügung, welches wir in die Versandtasche Ihres „Rundschreiben“ einsortiert haben. Dieses Poster können Sie als Aushang im Wartezimmerbereich Ihrer Praxis nutzen.

Ihre Ansprechpartnerin: Babette Landmann, Telefon 03643 559-193

Bundesweite Umfrage an alle niedergelassenen Ärzte – Beginn im Dezember 2018/Januar 2019

Studie zum „Aktuellen Stand der intersektoralen Zusammenarbeit mit Universitätskliniken aus Sicht der Niedergelassenen“

Die intersektorale Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung ist in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus gesundheitspolitischer Bemühungen gerückt und ein wesentlicher Pfeiler zur Sicherung der Versorgungsqualität unserer Patienten. Diese Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und Universitätskliniken wurde bisher noch nicht bundesweit untersucht.

Aus diesem Grund wurde von einer Versorgungsforschungsgruppe an der Universitätsmedizin Göttingen der Georg-August-Universität Göttingen unter Leitung von PD Dr. Reiner Wäschle ein Fragebogen mit ca. 40 Fragen erstellt, der als Umfrage per E-Mail im Dezember 2018 bzw. Januar 2019 an die o. g. Zielgruppe verschickt werden soll, um den aktuellen Stand dieser Zusammenarbeit mit Universitätskliniken aus Sicht der Niedergelassenen zu erheben.

Die Forschungsgruppe an der Universitätsmedizin Göttingen der Georg-August-Universität Göttingen hofft auf eine große Teilnahme, um repräsentative Ergebnisse bei dieser Studie zu erhalten.

Geben Sie der ambulanten Versorgung Ihr Gesicht!

Auf unseren Aufruf im Oktober-Rundschreiben auf S. 9 haben sich viele KV-Mitglieder gemeldet.

Vielen Dank!

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aktuell Meldungen nach dem 15.11. nicht mehr berücksichtigen können.

Öffnungs- und Schließzeiten der Landesgeschäftsstelle zum Jahresende

In Absprache mit dem Personalrat hat der Vorstand der KV Thüringen beschlossen: Die Landesgeschäftsstelle der KV Thüringen bleibt daher auch **am 27.12. und 28.12.2018 (Donnerstag und Freitag)** zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Ihre Ansprechpartner in den Fachabteilungen erreichen Sie im alten Jahr bis zum 21.12. und im neuen Jahr wieder ab dem 02.01.2019.

Hinweis zur Online-Abrechnungsannahme!

Die KV Thüringen stellt sicher, dass die elektronischen Annahmeverfahren auch während der Betriebsferien in der gewohnten Zuverlässigkeit erreichbar sind.

Termine zur Abrechnungsannahme für das 4. Quartal 2018

Für die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien gelten folgende Termine:

02.01. bis 08.01.2019

Das Mitgliederportal KVTOP ist ausschließlich über das Sichere Netz der KVen (Zugang via KV-SafeNet¹) zu erreichen.

Sie können die Abrechnungsdatei auch vor dem 01.01.2019 einreichen und müssen dies der KV Thüringen auch **nicht** melden. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei Einreichungen vor den o. g. Terminen der vollständige Betrieb des Portals nicht rund um die Uhr gewährleistet werden kann.

Ihre Ansprechpartner für die Übermittlung mittels KV-SafeNet¹:

- Torsten Olschewski, Telefon 03643 559-104,
- Johannes Schulz, Telefon 03643 559-109.

Die nachfolgenden Termine beziehen sich auf die Annahme der Abrechnungsunterlagen und den Zugang zu den Datenträgerterminals in der KV Thüringen:

Mittwoch bis Freitag	02.01.2019 bis 04.01.2019	08:00 – 17:00 Uhr
Montag bis Dienstag	07.01.2019 bis 08.01.2019	08:00 – 17:00 Uhr

Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KV Thüringen genehmigt werden und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Ordnungsvorschriften in § 14 Abs. 5 der Abrechnungsrichtlinien der KV Thüringen.

Achtung!

Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die **Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik**. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden. Bitte achten Sie außerdem darauf, die Abrechnungs-Sammelerklärung zu **unterschreiben und mit Ihrem Vertragsarztstempel abzustempeln**.

Ihre Ansprechpartnerin bei Verlängerung der Abgabefrist: Jennifer Namyslo,
 Telefon: 03643 559-471,
 Telefax: 03643 559-499,
 E-Mail: abrechnung@kvt.de.

¹ Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Fortbildungen und Veranstaltungen in Thüringen

Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen

Ab Januar 2019 wird die KV Thüringen nach und nach ihre Mitgliedermedien erneuern. Dabei wollen wir stärker auf unsere Internetseite als digitale Informationsplattform setzen und Ihnen weniger Papier „ins Haus schicken“.

Wir möchten Sie deshalb an dieser Stelle ausdrücklich auf unseren [Online-Fortbildungskalender](#) (siehe www.kvt.de → [Direktzugriff](#) → [Fortbildungskalender](#)) aufmerksam machen. Hier finden Sie eine stets aktuelle [Übersicht über Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Sie und Ihr Praxispersonal](#): mit allen Informationen, die Sie aus der unten stehenden Tabelle kennen, dazu ausführlichen Angaben zum Inhalt der Fortbildungen, einer Möglichkeit zur [Online-Anmeldung](#) sowie zum Herunterladen der Seminarunterlagen. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Online-Fortbildungskalender selbst nutzen und ihn auch Ihren Praxismitarbeiter(inne)n zugänglich machen. Die unten stehende Tabelle wird ab 2019 nicht mehr im dann kompakteren Rundschreiben erscheinen.

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Samstag, 01.12.2018, 09:00–10:30 Uhr 10:45–12:15 Uhr 13:00–14:30 Uhr 14:45–16:15 Uhr	Praxistag für Existenzgründer, Teil 3 Workshop „Finanzierung/Investitions- und Kostenanalyse (INKO)“	N. N.	Psychotherap., Vertragsärzte pro Workshop 25,00 €
Samstag, 01.12.2018, 09:00–10:30 Uhr 13:00–14:30 Uhr 14:45–16:15 Uhr	Praxistag für Existenzgründer, Teil 3 Workshop „Mitarbeiterführung“ 2 Punkte, Kategorie A	Dipl.-Psych. Silvia Mulik, Trainee- rin, Beraterin, Coach, Mediatorin, Weimar	Psychotherap., Vertragsärzte pro Workshop 25,00 €
Samstag, 01.12.2018, 10:45–12:15 Uhr 13:00–14:30 Uhr 14:45–16:15 Uhr	Praxistag für Existenzgründer, Teil 3 Workshop „Versicherungen“	Ulrich Mittag, Bankbetriebswirt (BA), Versicherungsfachmann (IHK)	Psychotherap., Vertragsärzte pro Workshop 25,00 €
Samstag, 01.12.2018, 14:45–16:15 Uhr	Praxistag für Existenzgründer, Teil 3 Workshop „Website-Gestaltung“	Dr. med. Christine Trutt-Ibing, Web- entwicklerin und Internet-Redakteu- rin, CTI Internetlösungen für Ärzte, Künzell	Psychotherap., Vertragsärzte pro Workshop 25,00 €
Samstag, 01.12.2018, 09:00–10:30 Uhr 13:00–14:30 Uhr	Praxistag für Existenzgründer, Teil 3 Workshop „Datenschutz und Schweige- pflicht“ 2 Punkte, Kategorie A	Nico Nolte, Mitarbeiter der Abteilung Honorare/Widersprüche, zertifizierter Datenschutzbeauftragter im Gesund- heitswesen und Datenschutzbeauf- tragter der KVT	Psychotherap., Vertragsärzte pro Workshop 25,00 €
Samstag, 01.12.2018, 09:00–10:30 Uhr 10:45–12:15 Uhr 13:00–14:30 Uhr	Praxistag für Existenzgründer, Teil 3 Workshop „Praxisorganisation“ 2 Punkte, Kategorie A	Katja Saalfrank, Praxismanagement und -beratung, Selbitz	Psychotherap., Vertragsarzt pro Workshop 25,00 €
Mittwoch, 05.12.2018, 14:00–17:00 Uhr	Informationsveranstaltung ZNS-Konsil 4 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Sabine Köhler, FA Psychiatrie und Psychotherapie, Jena Sean Monks, Monks Vertriebs Ges. mbH, München	Vertragsärzte kostenfrei

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 05.12.2018, 14:00–19:00 Uhr	Damit Reden hilft. Wirksame Arzt-Patienten-Kommunikation 8 Punkte, Kategorie C	Stephan F. Kock, Geschäftsführer der Kock + Voeste Existenzsicherung für die Heilberufe GmbH, Berlin	Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 05.12.2018, 15:00–19:00 Uhr	Veranstaltung ist ausgebucht. Wartezeiten- und Terminmanagement 5 Punkte, Kategorie C	Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 05.12.2018, 15:00–18:00 Uhr	Diabetes-Schulungskurs für Praxispersonal, Teil 2 (unabhängig vom DMP)	Dr. med. Sandra Pietschmann, Fachärztin für Innere Medizin/ Diabetologie, Hypertensiologin DHL, Medizinisches Versorgungszentrum 5, Weimar	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 05.12.2018, 15:00–18:00 Uhr	Rechtliche Aspekte für Vertragsärzte im Praxisalltag und in der Patientenbetreuung 4 Punkte, Kategorie A	Ass. jur. Sabine Zollweg, Mitarbeiterin Justitiariat der KVT	Vertragsärzte kostenfrei
Freitag, 07.12.2018, 15:00–19:00 Uhr	Veranstaltung ist ausgebucht. Das neue Einmaleins der Patientenkommunikation für MFA	Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal 60,00 €
Samstag, 08.12.2018, 09:00–17:00 Uhr	Fortbildungsseminar zum Fortbildungsprogramm Hautkrebs-Screening 10 Punkte, Kategorie C	Dr. med. Reiner Albrecht, FA Allgemeinmedizin, Freudenberg MR Dr. med. Werner Gehlicher, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Weimar	Vertragsärzte 150,00 €
Mittwoch, 12.12.2018, 13:30–18:00 Uhr	QM-Beauftragte in der Arztpraxis	Christel Mellenthin, Geschäftsführerin und Managementberaterin (Gesundheitswesen), Healthcare Management Institut, Chorin	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 12.12.2018, 15:00–19:00 Uhr	Übungstag: Zwischen den Stühlen – Führen in der Sandwichposition	Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 12.12.2018, 15:00–18:00 Uhr	Schutzimpfungen für Kinder und Erwachsene in der vertragsärztlichen Praxis/Mitwirken bei Schutzimpfungen	Dr. med. Anke Möckel, Leiterin der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT	Praxispersonal 60,00 €

Die Teilnahme an den angebotenen Schulungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich. Das Anmeldeformular finden Sie stets in der Beilage „Interessante Fortbildungsveranstaltungen“ und im Internet unter www.kvt.de. Bitte senden Sie uns das Formular per Telefax an 03643 559-229 oder buchen Sie Ihr Seminar einfach [online](#) über unseren Fortbildungskalender. Freie Kapazitäten können Sie auf unserer Internetseite im Fortbildungskalender einsehen.

Inhouse-Seminare

Bei Interesse an Inhouse-Seminaren (Seminare in Ihren eigenen Räumlichkeiten) steht Ihnen Susann Heitzig unter der Telefonnummer 03643 559-230 gern zur Verfügung.

Kinderbetreuungsangebot

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kinder während eines Seminars von erfahrenem Fachpersonal betreuen zu lassen. Bei Interesse teilen Sie uns dies bitte telefonisch oder über das Anmeldeformular mit.

Bei allgemeinen Fragen zum Fortbildungskalender wenden Sie sich bitte an Susann Heitzig, Telefon 03643 559-230, und bei Fragen zur Anmeldung an Silke Jensen, Telefon 03643 559-282.

Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen

Für nachfolgende Veranstaltungen wenden Sie sich bitte bei Anmeldungen und Auskünften an die

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung
der Landesärztekammer Thüringen
Anmeldung/Auskunft: Postfach 10 07 40, 07740 Jena
Telefon: 03641 614-142, -143, -145; Telefax: 03641 614-149
E-Mail: akademie@laek-thueringen.de

▪ **Methadon – Einsatzmöglichkeiten**

- Methadon in der Schmerztherapie; Referent: Dr. med. Martin Steiner
- Methadon in der Suchtbehandlung; Referent: Dr. med. Frank Häger
- Methadon in der Onkologie – pro und contra;
Referenten: Dr. med. Doreen Jaenichen, PDr Dr. med. Ulrich Schuler
- Umgang mit der Hoffnung in der Onkologie, Referent: Dr. med. Ulrich Wedding

Termin: 05.12.2018, 15:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
Leitung: apl. Prof. Dr. med. Winfried Meißner, Jena
Gebühr: 20 €
Zertifizierung: 5 Punkte, Kategorie A

▪ **Train the Trainer, Modul 1**

Termin: 16.01.2019, 13:00 bis 17:45 Uhr
Ort: Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena
Leitung: Dr. med. Jens Andrae, Suhl
Gebühr: 80 €
Zertifizierung: 6 Punkte, Kategorie A

▪ **Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ-2-Diabetes, die nicht Insulin spritzen**

Termin: 16.01.2019, 14:00 Uhr, bis 18.01.2019, 13:00 Uhr
Ort: Universitätsklinikum, Am Klinikum 1, 07747 Jena
Leitung: Prof. Dr. med. Ulrich Alfons Müller, Jena
Gebühr: 250 €
Zertifizierung: 10 Punkte, Kategorie C

▪ **Fortbildungscurriculum Ärztliches Wundmanagement – NEU**

**40-Stunden-Blended-Learning-Kurs, davon 32 Stunden (4 Tage)
als Präsenzveranstaltung und 8 Stunden E-Learning**

Die Fortbildung schließt für Mitglieder der Landesärztekammer Thüringen mit dem ankündigungsfähigen Zertifikat „Ärztliches Wundmanagement“ ab.

Teil 1: 15.–16.03.2019, 09:00 bis 17:00 Uhr
Teil 2: 22.–23.03.2019, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
Leitung: Dr. med. Thomas Grube, Eisenach
Gebühr: 550 €
Zertifizierung: 40 Punkte, Kategorie H

▪ **Notfälle sicher beherrschen – in der Arztpraxis und im kassenärztlichen Nofalldienst – Teil B**

Termin: 15.03.2019, 15:00 Uhr, bis 16.03.2019, 15:15 Uhr
 Ort: Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena
 Leitung: Dr. med. Jens Reichel, Jena
 Gebühr: 250 €
 Zertifizierung: 16 Punkte, Kategorie C

▪ **EKG-Kurs mit praktischen Übungen**

Termin: 21.–23.03.2019
 Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
 Leitung: Dr. med. Jana Boer, Erfurt
 Gebühr: 300 €
 Zertifizierung: 25 Punkte, Kategorie C

▪ **Strukturierte curriculare Fortbildung Regenerative Medizin nach dem Curriculum der Landesärztekammer Thüringen in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena**

Themen:

Grundlagen, Rechtliche und ethische Aspekte, Klinische Anwendungen, Technologien, Herstellungsprozesse und Abrechnungsmöglichkeiten

Teil 1: 05.04.–06.04.2019
 Teil 2: 21.06.–22.06.2019
 Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
 Leitung: Prof. Dr. med. Heiko Wunderlich, Eisenach,
 Prof. Dr. med. Otto Witte,
 Prof. Dr. med. Andreas Hochhaus, Jena
 Gebühr: 440 €
 Zertifizierung: 40 Punkte, Kategorie H

▪ **Kompaktkurs Suchtmedizinische Grundversorgung zur Anerkennung der Zusatzbezeichnung**

Suchtmedizin, Baustein 1 bis 6

Termin: 25.02.–02.03.2019
 Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena (Baustein 6, Erfurt)
 Leitung: Dr. med. Katharina Schoett, Mühlhausen
 Gebühr: 800 €
 Zertifizierung: 50 Punkte, Kategorie C

▪ **Medizinische Fortbildungstage Thüringen 2019**

Termin: 12.–15.06.2019
 Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
 Leitung: Prof. Dr. med. Heiko Wunderlich, Jena
 Informationen: unter www.medizinische-fortbildungstage.org

nur für Praxispersonal

▪ **EKG-Kurs mit praktischen Übungen**

Termin: 22.03.2019, 08:30 bis 16:30 Uhr
 Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
 Leitung: Constanze Reum-Hartl, Erfurt, Ludmila Parinova, Erfurt
 Gebühr: 100 €

▪ **Ausbildungsbefähigung – eine Qualifikation für Medizinische Fachangestellte (MFA), die Auszubildende anleiten**

1. Allgemeine Strukturen
2. Die/Der Jugendliche und die Ausbildung
3. Organisation und Durchführung der Ausbildung
4. Lernprozesse

Termin: 11.–12.01.2019, 25.–26.01.2019 und 02.03.2019

Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena

Leitung: Ingeborg Rogahn, Jena

Gebühr: 400 €

▪ **Ambulantes Operieren für Medizinische Fachangestellte**

1. Teil: 25.–26.01.2019
2. Teil: 22.–23.02.2019
3. Teil: 08.–09.03.2019
4. Teil: 22.–23.03.2019
5. Teil: 05.–06.04.2019

Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena

Leitung: Dr. med. Philipp Zollmann, Jena

Gebühr: 700 €

▪ **Injektionstechniken**

- subkutane und intramuskuläre Injektion
- intravenöse Punktion
- subkutane Infusion

Termin: 20.02.2019, 15:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena

Leitung: Doreen Stedry, Greiz

Gebühr: 40 €

ANTWORT

per Fax an 03643 559-229

oder per E-Mail: fortbildung@kvt.de

Informationsveranstaltung „ZNS-Konsil“ am 05.12.2018

Termin: Mittwoch, den 05.12.2018, 14.00 – 17.00 Uhr
Veranstaltungsort: KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar
Zielgruppe: alle interessierten Thüringer Vertragsärzte
Teilnahmegebühr: kostenfrei inkl. Teilnahmebestätigung und Catering
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

Referenten: Dr. med. Ulf Zitterbart, 1. Vorsitzender des Vorstandes des Thüringer Hausärztesverbandes e. V.
Dr. med. Sabine Köhler, 1. Vorsitzende des Berufsverbandes Deutscher Nervenärzte
Sean Monks, Telemedizinischer Anbieter (MONKS Vertriebsges. mbH)

Bitte melden Sie sich an, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Erfassung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. **Eine Anmeldebestätigung versenden wir nicht.**

Teilnehmer (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

.....
Titel, Vorname, Nachname

.....
Titel, Vorname, Nachname

.....
Titel, Vorname, Nachname

.....
Datum, Unterschrift

Arztstempel

Übungstag: Zwischen den Stühlen – Führen in der Sandwichposition

Datum, Uhrzeit: Mittwoch, 12.12.2018, 15:00–19:00 Uhr

Ziel: Im Einführungsseminar haben wir gemeinsam erarbeitet, worauf es beim Führen in der Sandwichposition ankommt und welche Handwerkszeuge es braucht. Der Übungstag zum Thema bietet Ihnen nun zusätzlich die Möglichkeit, Ihr Wissen und Ihre Kompetenzen in verschiedenen Übungstools zu vertiefen.

Inhalte:

- Fallen vermeiden
- Rolle und klare Funktion finden
- Widersprüchliche Anforderungen meistern
- Ziele und Aufgaben klären und präsent machen
- Allparteilichkeit leben
- Moderieren und Feedback und Selbstorganisation fördern
- Wissen teilen und Transparenz herstellen
- Stärken erkennen und nutzen
- Erfolge sichtbar machen
- Kritische Fragen zwischen Chefs und Angestellten bearbeiten
- Auf sich selbst achten

Referent: Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein

Zielgruppe: Leitende Arzthelferinnen/Praxismanager, die bereits das Einführungsseminar besucht haben

Teilnahmegebühr: 60,00 € inkl. Handouts, Teilnahmebestätigung und Catering

Gehirn-Training – geistige Kapazitäten erhöhen

Datum, Uhrzeit: Freitag, 16.01.2019, 15:00–19:00 Uhr

Ziel: Reagieren Sie vielleicht im Alltag hektisch und vergesslich, fallen Ihnen Worte nicht mehr ein oder „verlegen“ Sie bestimmte Dinge? Werden Sie vielleicht unter Druck chaotisch, unlogisch, sprachlos und können nicht mehr klar denken? Oder genau umgekehrt: Reagieren Sie unter Stress nur noch rein sachlich, rational, einfallslos, humorlos, planlos? Dann sind diese kleinen, aber effektiven Übungen zur Anregung des Gehirns und Schulung der Achtsamkeit genau richtig für Sie!

Die Konzentration wird herausgefordert, um somit eine bessere Koordination des Gehirns und einen bewussteren Umgang mit Stresssituationen zu erreichen, geistig frisch zu sein und klarer im Alltag zu agieren. Die Übungen sind auch darauf ausgerichtet, Ihre Kreativität und Ihre geistigen Kapazitäten anzuregen und ins Gleichgewicht zu bringen.

(Es sind keinerlei Vorkenntnisse oder mitzubringende Materialien notwendig.)

Referentin: Heike Raudszus

Zielgruppe: Vertragsärzte, Psychotherapeuten und Praxispersonal

Teilnahmegebühr: 60,00 € (jetzt mit Frühbucherrabatt für 54,00 € buchen) inkl. Handouts zum Download, Teilnahmebestätigung und Catering

QM-Beauftragte in der Arztpraxis

Datum, Uhrzeit: Mittwoch, 16.01.2019, 13:30–18:00 Uhr

Ziel: Das Seminar befähigt Sie, ein Qualitätsmanagementsystem in Ihrer Praxis optimal zu nutzen und mit dem gesamten Praxisteam weiterzuentwickeln.
Lernen Sie die leichte Anwendung der QM-Instrumente und mit welchen Maßnahmen Sie sich auf eine Zertifizierung vorbereiten können.
Das Seminar richtet sich an Praxen, die bereits Qualitätsmanagement eingeführt haben.

Inhalte:

- Übersicht der gesetzlichen Vorgaben zum QM, zur Hygiene und zum Arbeitsschutz
- Regelmäßige notwendige Aufgaben
- Definition von Verantwortlichkeiten
- Checkliste aller geforderten Dokumente
- Notwendige Unterweisungen und Nachweise
- Selbstbewertung der Praxis
- Der Weg zur Zertifizierungsreife/Rezertifizierung

Referentin: Christel Mellenthin

Zielgruppe: Praxispersonal

Teilnahmegebühr: 60,00 € inkl. Handouts zum Download, Teilnahmebestätigung und Catering

Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen

Fax: 03643 559-229

E-Mail: fortbildung@kvt.de

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Datum	Seminartitel (Stichwort reicht)	Teilnehmer (Titel, Vorname, Nachname)	Kinderbe- treuung	Alter Kinder
		<input type="checkbox"/> Arzt <input type="checkbox"/> Praxispersonal <input type="checkbox"/> Psychotherapeut		
		<input type="checkbox"/> Arzt <input type="checkbox"/> Praxispersonal <input type="checkbox"/> Psychotherapeut		
		<input type="checkbox"/> Arzt <input type="checkbox"/> Praxispersonal <input type="checkbox"/> Psychotherapeut		
		<input type="checkbox"/> Arzt <input type="checkbox"/> Praxispersonal <input type="checkbox"/> Psychotherapeut		
		<input type="checkbox"/> Arzt <input type="checkbox"/> Praxispersonal <input type="checkbox"/> Psychotherapeut		
		<input type="checkbox"/> Arzt <input type="checkbox"/> Praxispersonal <input type="checkbox"/> Psychotherapeut		
		<input type="checkbox"/> Arzt <input type="checkbox"/> Praxispersonal <input type="checkbox"/> Psychotherapeut		

Wenn Sie Interesse an einer oder mehreren Veranstaltungen haben, so senden Sie dieses Anmeldeformular bis 10 Tage vor Seminarbeginn per Post, Fax oder E-Mail an die KV Thüringen. Nach Prüfung der Verfügbarkeit senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail. Die Teilnahme an den angebotenen Schulungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich. Freie Platzkapazitäten können Sie im Internet unter www.kvt.de einsehen.

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis 5 Tage vor Seminarbeginn, unter Angabe des Verwendungszwecks aus der Anmeldebestätigung, auf unser Konto bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank e. G., (IBAN DE22 3006 0601 0103 0926 23, BIC DAAEDEDXXX). Stornierungen sind nur schriftlich bis 14 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Danach wird der halbe Teilnahmebetrag erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag ist die volle Gebühr fällig.

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Finanzen und Organisation
Postfach 20 19
99401 Weimar

Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen (s. Rückseite).

Name in Druckbuchstaben

Datum/Unterschrift

Vertragsarztstempel

Teilnehmer/Teilnahme

Die Seminare der KVT richten sich an Praxisneugründer, Praxisinhaber, deren Angehörige und Mitarbeiter. Die Teilnehmerzahl ist bei allen Seminaren begrenzt, um die Vermittlung der Seminare zu gewährleisten.

Anmeldung/Anmeldebestätigung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich, per Fax oder E-Mail durch das Ausfüllen, Unterschreiben und Absenden des Anmeldeformulars an die KVT. Zusätzlich ist die Online-Anmeldung unter www.kvt.de möglich. Aus organisatorischen Gründen ist eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung und Anmeldebestätigung nicht möglich. Der Anmeldeschluss beträgt 10 Tage vor Seminarbeginn. Die Anmeldebestätigungen werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen erstellt und bescheinigen die Verbindlichkeit der Anmeldung. Die Teilnehmer sind mit der Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten zur Abwicklung der Seminarbuchung einverstanden.

Teilnahmegebühren/Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren sind in der Veröffentlichung ersichtlich und werden auf der Anmeldebestätigung nochmals bescheinigt. Ist ein Seminar kostenfrei, so ist dies unter „Teilnahmegebühr“ bei der jeweiligen Seminarbeschreibung ausgewiesen. Die Teilnahmegebühr schließt – soweit angekündigt – Seminarunterlagen und Catering ein.

Die Rechnungsstellung über die Teilnahmegebühr erfolgt durch die KVT gegenüber dem Praxisinhaber. Dieser hat gegenüber der KVT für die Zahlung der Teilnahmegebühren der aus seiner Praxis entsandten Teilnehmer der von der KVT organisierten Seminare einzustehen. Eine innerbetriebliche Vereinbarung über die Kostentragung ist im Verhältnis zur KVT unbeachtlich. Die Zahlung geschieht durch Überweisung der Teilnahmegebühr bis 5 Tage vor Seminarbeginn auf das in der Anmeldebestätigung genannte Konto und unter Angabe der Rechnungsnummer.

Rücktritt des Teilnehmers

Ein kostenloser Rücktritt von einem gebuchten Seminar – auch aus wichtigem oder besonderem Grund – muss schriftlich und bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgen. Bei einer späteren Stornierung ist der halbe Teilnahmebetrag fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag ist die volle Gebühr fällig.

Seminar Durchführung/Änderungen

Die Seminare werden entsprechend der Angaben in der Seminarbeschreibung durchgeführt. Die KVT behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Seminarziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf die Seminarsdurchführung durch einen bestimmten Referenten besteht nicht. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Seminartages.

Die KVT behält sich vor, ein Seminar auch kurzfristig zu verschieben oder aus wichtigem Grund abzusagen, z. B. bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl oder höherer Gewalt. Die Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt an die auf der Anmeldung angegebene Adresse. Bei der Absage werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

Seminarunterlagen/Urheberrecht

Die Seminarunterlagen werden den Teilnehmern 1 Woche vor bzw. nach Veranstaltung zum Download zur Verfügung gestellt. Das Passwort zum Download auf der Internetseite der KVT wird in der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Die Seminarunterlagen der KVT sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung der KVT vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Seminarunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung/Fortbildungspunkte

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Bei ausgewiesenen Seminaren erhalten teilnehmende Ärzte darüber hinaus Fortbildungspunkte der Landesärztekammer Thüringen bzw. teilnehmende Psychotherapeuten Fortbildungspunkte der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer. Es erfolgt durch die KVT eine elektronische Weiterleitung der Fortbildungspunkte bei Vorlage der Einheitlichen Fortbildungsnummer (EFN) des Teilnehmers. In Ausnahmefällen kann die Anzahl der Fortbildungspunkte nach einem Seminar von der zuständigen Kammer geändert werden.

Haftung

Die Seminare werden nach dem derzeitigen Stand der Technik und des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernimmt die KVT keine Haftung.